

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2025

Würzburger Versicherungs-AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6	
A	Geschäftstätigkeit und Leistung	9
A.1	Geschäftstätigkeit	9
A.2	Versicherungstechnische Leistung	10
A.3	Anlageergebnis	13
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5	Sonstige Angaben.....	14
B	Governance-System	15
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4	Internes Kontrollsystem	19
B.5	Funktion der Internen Revision.....	21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7	Outsourcing	21
B.8	Sonstige Angaben.....	22
C	Risikoprofil	23
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	23
C.2	Marktrisiko	27
C.3	Kreditrisiko	30
C.4	Liquiditätsrisiko.....	32
C.5	Operationelles Risiko	34
C.6	Andere wesentliche Risiken	35
C.7	Sonstige Angaben.....	36
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1	Vermögenswerte	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	47
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	57
D.5	Sonstige Angaben.....	57
E	Kapitalmanagement	58
E.1	Eigenmittel.....	58
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6	Sonstige Angaben.....	64
Anhang	65	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Risikoprofil 2025	7
Abbildung 2	Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG	16
Abbildung 3	Risikoprofil	23
Abbildung 4	Marktrisikoverteilung 2025	28
Abbildung 5	Gesamtrisikoprofil der Würzburger Versicherungs-AG (SCR 2025).....	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Geschäftsbereiche.....	10
Tabelle 2	Bruttobeiträge 2025	11
Tabelle 3	Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2025.....	11
Tabelle 4	Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2024.....	12
Tabelle 5	Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2024 aus Bericht 2024	12
Tabelle 6	Kapitalanlageergebnis	13
Tabelle 7	Kapitalanlageergebnis nach Anlageart.....	14
Tabelle 8	Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen	14
Tabelle 9	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung.....	24
Tabelle 10	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Nichtleben..	24
Tabelle 11	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben.....	24
Tabelle 12	Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	25
Tabelle 13	Marktrisiko 2025.....	28
Tabelle 14	Ausfallrisiko	31
Tabelle 15	EPIFP.....	33
Tabelle 16	Vermögenswerte	38
Tabelle 17	Geschäfts- und Firmenwert.....	39
Tabelle 18	Abgegrenzte Abschlusskosten	39
Tabelle 19	Immaterielle Vermögenswerte	39
Tabelle 20	Latente Steueransprüche	40
Tabelle 21	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	40
Tabelle 22	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	40
Tabelle 23	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	41
Tabelle 24	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	41
Tabelle 25	Aktien – notiert und nicht notiert.....	41
Tabelle 26	Anleihen.....	41

Tabelle 27	Organismen für gemeinsame Anlagen	42
Tabelle 28	Derivate	42
Tabelle 29	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	42
Tabelle 30	Sonstige Anlagen	43
Tabelle 31	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	43
Tabelle 32	Darlehen und Hypotheken	43
Tabelle 33	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	44
Tabelle 34	Depotforderungen	44
Tabelle 35	Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	45
Tabelle 36	Forderungen gegenüber Rückversicherern	45
Tabelle 37	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	45
Tabelle 38	Eigene Anteile	45
Tabelle 39	Fällige bzw. eingeforderte Eigenmittel	46
Tabelle 40	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
Tabelle 41	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	46
Tabelle 42	Best Estimate und Risikomarge Nichtleben 2025	48
Tabelle 43	Best Estimate und Risikomarge 2024	49
Tabelle 44	Best Estimate und Risikomarge Leben	50
Tabelle 45	Sonstige Verbindlichkeiten	53
Tabelle 46	Eventualverbindlichkeiten	53
Tabelle 47	Andere Rückstellungen	54
Tabelle 48	Rentenzahlungsverpflichtungen	54
Tabelle 49	Depotverbindlichkeiten	54
Tabelle 50	Latente Steuerschulden	55
Tabelle 51	Derivate	55
Tabelle 52	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55
Tabelle 53	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 55	
Tabelle 54	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	56
Tabelle 55	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	56
Tabelle 56	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	56
Tabelle 57	Nachrangige Verbindlichkeiten	57
Tabelle 58	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	57
Tabelle 59	Basiseigenmittel 2025	59
Tabelle 60	Basiseigenmittel 2024	60

Tabelle 61	Ausgleichsrücklage	61
Tabelle 62	SCR nach Risikomodulen.....	63

Zusammenfassung

Die WÜRZBURGER Versicherungs-AG ist seit 1989 als Versicherer im Wesentlichen am deutschen Markt tätig. Die Produktpolitik der Gesellschaft orientiert sich primär an den Wünschen und Vorstellungen unserer Partner. Die Zusammenarbeit erstreckt sich dabei nicht nur auf klassische Versicherungsvertriebe, sondern umfasst auch Reiseanbieter und sonstige Partner, die Sicherheit als Annexprodukt anbieten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Produktpalette der Würzburger Versicherungs-AG umfasst neben den Reiseversicherungen, die etwa die Hälfte des Geschäfts ausmachen, vor allem die Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat- und Zahnzusatzversicherung sowie Annexprodukte wie die Sparzielabsicherung bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

Im Ergebnis über alle Sparten konnte ein Jahresüberschuss nach HGB von 8.398 TEUR (Vorjahr: 7.588 TEUR) erwirtschaftet werden. Die im Ausblick des letztjährigen Geschäftsberichts erwarteten Entwicklungen wurden im Gesamtergebnis des Jahres 2025 übertroffen. Zum besseren Ergebnis trug vor allem die Beitrags- und Schadenentwicklung bei, die auch die höheren Kosten aus dem IT-Projekt zur Einführung des neuen Bestandsführungssystems kompensieren konnte.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG.

Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit sowie das zugrunde liegende Risikoprofil berücksichtigt. Dazu gehört insbesondere eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt unerwarteter Ereignisse. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen vor allem bei der Besetzung der vier Schlüsselfunktionen unter Solvency II gelegt. Die Schlüsselfunktionen der Internen Revision und Compliance werden von einem externen Dienstleister wahrgenommen.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt mindestens einmal jährlich und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Der Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG hat das Governance-System als angemessen bewertet.

Risikoprofil

Die Würzburger Versicherungs-AG quantifiziert im Rahmen ihres Risikomanagementprozesses ihre wesentlichsten Risiken nach der Standardformel. Dabei stellen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die bedeutendsten Risikokategorien dar.

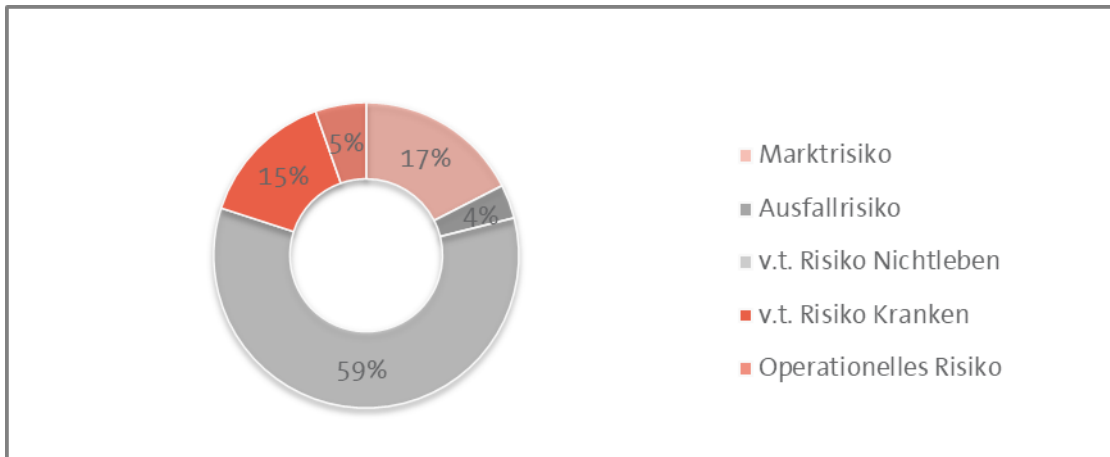


Abbildung 1 Risikoprofil 2025

Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich übertrifft.

Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils im Vergleich zum Vorjahr.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht wird gemäß den Solvency-II-Bewertungsvorschriften erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Die Bewertung der Miet- und Leasingverträge erfolgt nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvabilitätsquote (oder SCR-Bedeckungsquote, d.h. das Verhältnis von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung) der Würzburger Versicherungs-AG unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand, so dass auch bei unterjährigen Schwankungen sichergestellt bleibt, dass die Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden.

Die gemäß § 96 VAG geforderten Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung. Ein internes bzw. partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Zum 31.12.2025 stehen insgesamt anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 66.325 TEUR (Vorjahr: 60.957 TEUR) zur Verfügung. Die Veränderung ist insbesondere auf die Ausgleichsrücklagen (61.234 TEUR zu 55.866 TEUR im Vorjahr) zurückzuführen. Die Eigenmittel sind damit ausreichend, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 22.490 TEUR (Vorjahr: 20.883 TEUR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) mit einem Wert von 5.645 TEUR (Vorjahr: 5.856 TEUR) zu bedecken.

Die SCR-Bedeckungsquote zum 31.12.2025 beträgt 294,90 % (Vorjahr 291,91 %), während die MCR-Bedeckungsquote einen Wert von 1.175,01 % (Vorjahr: 1.041,00 %) erreicht. Der Anstieg bei der SCR-Bedeckungsquote resultiert aus dem Anstieg der Basiseigenmittel.

Anhang

Das Berichtswesen unter Solvency II beinhaltet neben den narrativen Berichten auch quantitative Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz: QRT). Der Anhang dieses Berichts enthält die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen QRT zum 31.12.2025.

Alle Zahlen im SFCR wurden mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen berechnet. Dies kann bei der Angabe gerundeter Werte (TEUR) dazu führen, dass Summen nicht korrekt ermittelt scheinen. Handelsrechtliche Wertangaben dienen nur nachrichtlichen Zwecken, maßgeblich für diese Werte ist der Geschäftsbericht der Gesellschaft.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Angaben zum Unternehmen, zur Aufsichtsbehörde und zum Abschlussprüfer

Die Würzburger Versicherungs-AG mit Sitz in Würzburg ist im Handelsregister Würzburg (HRB 3500) eingetragen und wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gemäß dem deutschen Aktiengesetz betrieben. Sie ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Würzburg.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde und der externe Abschlussprüfer sind:

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	Schwachhauser Heerstraße 67 28211 Bremen
Postfach 1253 53002 Bonn	
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550	Fon: +49 (0)421 / 35 048 200 Fax: +49 (0)421 / 35 048 211
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: bremen@gpp-assekuranz.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

An der Gesellschaft sind gemäß Eintragung im Aktienregister am 31. Dezember 2025 die Herren Prof. Dr. Ronald Frohne (Sheffield, USA) und Dr. Klaus Dimmer (Langenzenn, Deutschland) als Anteilseigner gleichberechtigt beteiligt.

Das Geschäftsjahr der Würzburger Versicherungs-AG entspricht dem Kalenderjahr.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang.

LoB-Nr.	Geschäftsbereich nach Solvency II
1	Krankheitskostenversicherung
2	Einkommensersatzversicherung
7	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Verschiedene finanzielle Verluste

Tabelle 1 Geschäftsbereiche

In der Krankheitskostenversicherung sind die Auslandsreisekrankenversicherung und Krankenzusatzversicherungen für Zahn, Brille und Krebs enthalten.

Die Unfallversicherungen der Gesellschaft werden in der Einkommensersatzversicherung zusammengefasst.

Feuer- und Sachversicherungen beinhalten Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen sowie die Absicherungen gegen Elementar-, Leitungswasser- oder Glasschäden. Zudem werden hiervon auch Versicherungen für Hörgeräte und Reisegepäck umfasst.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung hat im Wesentlichen die Privathaftpflicht einschließlich der Tierhalterhaftpflicht zum Inhalt.

Unter den Absicherungen für Verschiedene finanzielle Verluste werden die Reiserücktritt- bzw. Reiseabbruchversicherung sowie die Sparzielabsicherungen bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit zusammengefasst.

Auslandsgeschäft wird von der Gesellschaft nur in sehr geringem Umfang gezeichnet. 99,7 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge stammen aus dem inländischen Geschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres 2025 nach Solvency-Geschäftsbereichen.

Geschäftsbereich	gebuchte Brutto- beiträge in TEUR	Anteile in %	Veränderung zum Vorjahr in %
Krankheitskostenversicherung	19.837	34%	-11%
Einkommensersatzversicherung	9.410	16%	2%
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.144	2%	-4%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	543	1%	2%
Verschiedene finanzielle Verluste	27.943	47%	0%
Gesamt	58.877	100%	-4%

Tabelle 2 Bruttobeiträge 2025

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die gesamten gebuchten Bruttobeiträge auf 58.877 TEUR. Die Beiträge sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 2.300 TEUR.

Der Rückgang der gebuchten Prämien, insbesondere in der Auslandsreisekrankenversicherung, resultiert im Wesentlichen aus der Vertragsbeendigung mit einem großen Account.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die versicherungstechnischen Nettoergebnisse je Geschäftsjahr für die Jahre 2025 und 2024 dar. Schadenregulierungskosten wurden in den Vorjahren dem sonstigen versicherungstechnischen Ergebnis zugeordnet. Diese werden nun unter Aufwendungen für Versicherungsfälle ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2025	Prämien verdient netto in TEUR	Aufwend. für Vers.fälle in TEUR	Aufwend. für den Vers.betrieb in TEUR	Sonstiges v.t. Ergebnis in TEUR	v.t. Ergebnis vor SchwaRü in TEUR
Krankheitskostenversicherung	19.574	10.106	6.059	-0,5	3.408
Einkommensersatzversicherung	5.421	313	2.986	5	2.126
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.104	251	628	75	300
Allgemeine Haftpflichtversicherung	255	158	113	0	-16
Verschiedene finanzielle Verluste	27.710	10.248	12.178	4	5.289
Gesamt	54.063	21.076	21.964	83	11.106

Tabelle 3 Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2025

Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2024	Prämien verdient netto	Aufwend. für Vers.fälle	Aufwend. für den Vers.betrieb	Sonstiges v.t. Ergebnis	v.t. Ergebnis vor SchwaRü
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Krankheitskostenversicherung	22.548	12.561	5.804	2	4.185
Einkommensersatzversicherung	5.343	1.164	3.219	5	965
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.224	361	645	22	240
Allgemeine Haftpflichtversicherung	250	-595	124	-0,2	721
Verschiedene finanzielle Verluste	27.177	10.029	12.323	13	4.839
Gesamt	56.543	23.521	22.115	42	10.950

Tabelle 4 Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2024

Der Rückgang in der Krankheitskostenversicherung lässt sich im Wesentlichen durch die Vertragsbeendigung mit einem großen Account erklären. Die Einkommensersatzversicherung war geprägt durch sehr geringe Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr. Darüber hinaus konnten Schadenfälle, für welche die Regulierungsvoraussetzungen nicht gegeben waren, geschlossen und die entsprechenden Reserven aufgelöst werden. Die anderen Geschäftsbereiche unterlagen erwartbaren Schwankungen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb blieben über alle Geschäftsbereiche hinweg stabil.

Mit 11.106 TEUR vor Schwankungsrückstellung fällt auch das versicherungstechnische Ergebnis netto um 156 TEUR leicht höher als im Vorjahr aus.

Zur besseren Vergleichbarkeit zeigt nachfolgende Tabelle die Regulierungskosten wie im SFCR 2024.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2024	Prämien verdient netto	Aufwend. für Vers.fälle	Aufwend. für den Vers.betrieb	Sonstiges v.t. Ergebnis	v.t. Ergebnis vor SchwaRü
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Krankheitskostenversicherung	22.548	11.240	5.804	-1.319	4.185
Einkommensersatzversicherung	5.343	632	3.219	-527	965
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.224	212	645	-127	240
Allgemeine Haftpflichtversicherung	250	-494	124	101	721
Verschiedene finanzielle Verluste	27.177	9.019	12.323	-997	4.839
Gesamt	56.543	20.609	22.115	-2.869	10.950

Tabelle 5 Versicherungstechnisches Ergebnis netto 2024 aus Bericht 2024

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Ergebnisquellen bzw. den jeweiligen Vermögenswertklassen gemäß Solvabilitätsübersicht stellt sich wie folgt dar.

Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR netto 2025	TEUR netto 2024
Erträge	2.565	2.845
laufende Erträge	943	796
Zuschreibungen	1.511	1.776
HGB		4
Sonstige	1.511	1.771
Gewinne aus Abgang von KA	111	274
HGB	328	258
Sonstige	-217	16
Aufwendungen	-97	-197
Abschreibungen	-96	-194
HGB	-29	-6
Sonstige	-67	-188
Verluste aus Abgang von KA	-1	-3
HGB	-1	-3
Sonstige	-59	
Gesamt	2.468	2.648
Verwaltungsaufwendungen	-337	-329

Tabelle 6 Kapitalanlageergebnis

Die vorstehende Tabelle ermöglicht mit den Davon-Ausweisen zu den einzelnen Ergebnisquellen auch einen Vergleich mit den HGB-Ergebnissen. Die Bewertungsunterschiede resultieren vor allem daraus, dass Anleihen im Anlagevermögen bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb, nach HGB nicht im vollen Umfang auf den jeweiligen Zeitwert ab- bzw. zugeschrieben werden müssen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart	TEUR netto 2025	TEUR netto 2024
Staatsanleihen	61	75
Unternehmensanleihen	1.704	2.030
Organismen für gemeinsame Anlagen	481	345
Strukturierte Schuldtitel	13	70
Barmittel und Einlagen	52	106
Gesamt	2.310	2.627

Tabelle 7 Kapitalanlageergebnis nach Anlageart

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden. Es erfolgte keine Investition in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen.

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen	Summe in TEUR 2025	Summe in TEUR 2024
sonstige Aufwendungen	522	303
sonstige Erträge	135	104

Tabelle 8 Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus unverbrauchten Rückstellungen des Vorjahres, während die Aufwendungen neben Beiträgen an verschiedene Fachverbände vor allem Abschluss- und Prüfungskosten sowie Vergütungen und Kosten für den Aufsichtsrat enthalten.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und die Leistungen der Würzburger Versicherungs-AG sind bereits in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

B Governance-System

§ 23 VAG erwartet von Versicherungsunternehmen eine Geschäftsorganisation, die in der Lage ist, die Tätigkeit des Unternehmens im normalen Geschäftsbetrieb ebenso wie beim Eintritt unerwarteter Ereignisse angemessen zu organisieren und die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Und auch wenn die Gesellschaft im Hinblick auf Bilanzsumme und Umsatz nicht mehr als KMU im Sinne der EU-Empfehlung 2003/361 gilt, so betrachten wir uns im Hinblick auf die Ausgestaltung der Prozesse und die für die Gesellschaft tätigen Mitarbeiter immer noch als ein Unternehmen mittlerer Größe. Insbesondere qualifizierte Mitarbeiter nehmen in der Würzburger Versicherungs-AG nicht selten mehrere Funktionen wahr. Auch für diese Mitarbeiter die geforderte Trennung der Zuständigkeiten und für wesentliche Prozesse ein möglichst umfassendes 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten, ist eine der Herausforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgans

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Würzburger Versicherungs-AG.

Sie entscheidet über Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen und die jährliche Gewinnverwendung der Gesellschaft, wählt den Aufsichtsrat, legt dessen Vergütung fest und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Zudem erfolgt die Bestimmung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

In besonderen Fällen kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung. Zu diesem Zweck hat der Vorstand regelmäßig über geplante Änderungen der Unternehmens- und Risikostrategie, Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss und wesentlich Vertragsabschlüsse zu informieren.

Darüber hinaus erstreckt sich die Zuständigkeit des Aufsichtsrats auf

- die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die Festsetzung ihrer Vergütung und den Beschluss einer Geschäftsordnung,
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüfer und
- die Genehmigung zustimmungspflichtiger Verträge.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Prof. Dr. Ronald Frohne (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Herr Dr. Karl Mayr (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Herr Andreas Schnarr (Arbeitnehmersvertreter)

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens viermal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus weitere Sitzungen anberaumt.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen.

Vorstand

Der Vorstand ist für die Geschäftsführung des Unternehmens verantwortlich. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Vorstandes konkretisieren die Kompetenzen und Vertretungsberechtigungen.

Die Geschäftsordnung enthält den Geschäftsverteilungsplan und schränkt die gesetzlich geregelten zustimmungspflichtigen Geschäfte weiter ein. Zudem regelt sie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten.

Der Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen.

- Herr Dr. Klaus Dimmer (Vorstandsvorsitzender)
- Frau Birgit Baenitz (Mitglied des Vorstands)

Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Die Ressortverantwortlichkeiten zum 31.12.2025 sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG

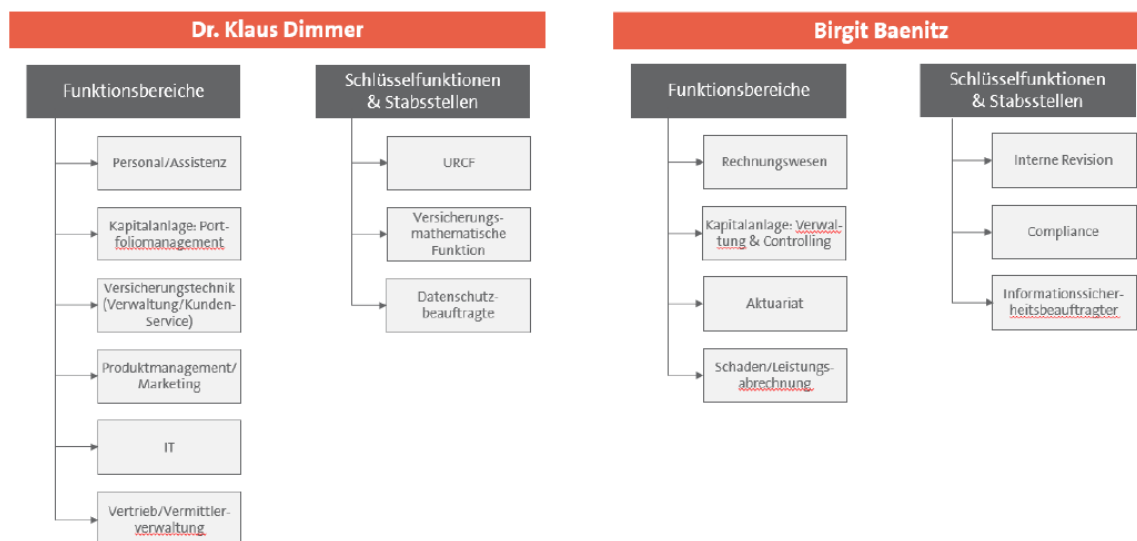


Abbildung 2 Organigramm der Würzburger Versicherungs-AG

Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Ergebnisse und Planungen in ihren Ressorts.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die von Versicherungsunternehmen einzurichten sind:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)/Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Funktionsträger der URCF ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft. Er überwacht die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät im Hinblick auf eine zielorientierte und effiziente Umsetzung.

Die Compliance-Funktion und die Interne Revision werden von einer Managementberatungsgesellschaft wahrgenommen. Sie unterstützen den Vorstand im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion bei der Einhaltung von Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie intern definierten Prozessen und Arbeitsanweisungen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist im Aktuariat der Gesellschaft angesiedelt. Ihre Überwachungsfunktion bezieht sich auf die Angemessenheit der verwendeten Methoden bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Governance-System.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem der Würzburger Versicherungs-AG ist in der Leitlinie Vergütungssystem mit folgenden wesentlichen Inhalten dokumentiert.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt und enthält keine variablen Bestandteile.

Für Vorstände kann neben dem festen Gehalt eine variable Vergütung vereinbart werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Aufsichtsrat. Er definiert die Kriterien, die für die Bestimmung der Bonushöhe herangezogen werden sollen. Wichtigste Voraussetzung ist hierbei ein positives Geschäftsergebnis der Gesellschaft. Machen variable Vereinbarungen einen wesentlichen Teil der Vergütung aus, wird die Auszahlung über drei Jahre gestreckt.

Ansonsten spielen regelmäßige variable Vergütungen bei der Würzburger eine sehr untergeordnete Rolle. Lediglich für eine Abteilung existieren auf Mitarbeiterebene über eine monatliche Zielvorgabe variable Gehaltsbestandteile.

Eine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelung für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans sowie für die intern verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen gibt es bei der Würzburger Versicherungs-AG nicht.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit der Leitlinie Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) hat die Würzburger Versicherungs-AG im Rahmen der rechtlichen Regelungen und aufgrund interner Vorgaben definiert, welche Anforderungen Personen erfüllen müssen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben.

Die Organmitglieder bzw. Schlüsselfunktionsinhaber haben sich durch den Besuch von Seminaren, die Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Fachliteratur weitergebildet.

Informationen, die Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können, sind nicht bekannt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Ziel der Würzburger Versicherungs-AG ist es, ihren Versicherungsnehmern dauerhaft einen umfassenden Versicherungsschutz zu bieten. Damit stellt die Übernahme von Risiken und ihr Ausgleich über das gesamte Versicherungskollektiv und die Zeit den Kern des Geschäfts dar.

Um die Risikotragfähigkeit langfristig zu gewährleisten, wurde ein umfassendes und mehrstufiges Kontroll- und Berichtssystem implementiert. Beginnend mit einer Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikokonzentrationen von vornherein vermeiden soll, wurden den Mitarbeitern der Gesellschaft in den Fachbereichen Arbeitsanweisungen, Zeichnungsrichtlinien, Anweisungsvollmachten und ähnliches zur Verfügung gestellt, die einen verlässlichen Rahmen für die eigenen Kompetenzen und Verantwortungen bieten. Begleitend wird die Qualität der Bearbeitung durch in Abhängigkeit des Risikos ggf. auch mehrstufige Kontrollsysteme sichergestellt. Damit wurden nicht nur Maßnahmen zur Risikovermeidung durchgesetzt, sondern die implementierten Prozesse schaffen die Möglichkeit einer ersten Risikoidentifikation und Bewertung. Ein durchgängiges Berichtswesen bis zur Geschäftsführung ist sichergestellt.

Parallel dazu sind Kennzahlen- und Berichtssysteme implementiert, die über den Einzelfall bzw. einzelne operative Einheiten hinaus, einen ganzheitlichen vor allem quantitativen Blick auf das Unternehmen ermöglichen. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist die Geschäftsführung nicht selten direkt in diese Prozesse integriert, so dass eine zeitnahe Information und Reaktionsmöglichkeit sichergestellt sind.

Unterstützung finden die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen durch die beratenden und prüfenden Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen.

Über wesentliche Erkenntnisse der Risikokontrolle wird der Aufsichtsrat in den ordentlichen Sitzungen informiert. Müssen aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse außerhalb der ordentlichen Sitzungen Information bzw. Abstimmung erfolgen, sind auch dafür Berichtswege eingerichtet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vorstehend genannten Kontrollprozesse und Berichtswege begleiten vor allem die Entwicklungen im laufenden Geschäft. Entscheidungen im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens können aber in der Regel nur zielführend getroffen werden, wenn begleitend zur Unternehmensplanung Szenarien über mögliche künftige Entwicklungen definiert werden. Im Anschluss an die jährliche Planung erfolgt deshalb eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA).

Darüber hinaus können Veränderungen bei den Rahmenbedingungen des Versicherungsgeschäfts oder notwendige strategische Neuausrichtungen die Durchführung eines ad-hoc ORSA bedingen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- Bestandsübertragungen oder bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- Gravierende Planabweichungen

Aufgrund der flachen Hierarchien und der direkten Berichtswege ist sichergestellt, dass Ergebnisse aus der ORSA direkt an den Vorstand kommuniziert werden. Resultieren aus den Feststellungen Handlungsbedarfe, übernimmt der Vorstand die Kommunikation und Koordination mit den betroffenen Fachabteilungen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Das IKS der Würzburger Versicherungs-AG soll sicherstellen, dass Entscheidungen des Vorstandes im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens so umgesetzt werden, dass ertragreiches Wirtschaften unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist.

Dazu wurde auf der ersten Ebene eine Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die Risikokonzentrationen vermeiden soll. Kombiniert mit Arbeitsanweisungen, Anweisungsvollmachten und einem umfassenden 4-Augen-Prinzip für wesentliche Prozesse ist sichergestellt, dass Schwachstellen schnell identifiziert und ggf. notwendige Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Die Compliance-Funktion, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion nehmen im Hinblick auf die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Identifikation und Überwachung von vor allem funktionsübergreifenden Risiken und die Beurteilung der Aussagekraft von verwendeten Analysemethoden zusätzliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr.

Die Interne Revision als vierte Schlüsselfunktion prüft prozessunabhängig und nachgelagert die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und damit auch des IKS.

Auf allen Ebenen sind direkte Kommunikationswege zum Vorstand eingerichtet. Der wöchentliche Austausch zwischen der Geschäftsleitung, den Führungskräften aller Abteilungen und weiteren Schlüsselpositionen dient der regelmäßigen Weitergabe insbesondere abteilungsübergreifend bedeutsamer Informationen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Gemäß § 29 Abs. 1 VAG ist die Compliance-Funktion eine Funktion, die die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften zur Aufgabe hat.

Bei der Würzburger Versicherungs-AG ist die Compliance-Funktion als Stabsstelle organisiert, die unterhalb des Vorstandes angesiedelt und nur diesem gegenüber weisungsgebunden ist. Sie berichtet direkt an den Vorstand und nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr. Das bedeutet, dass sie keine operativen Aufgaben im Unternehmen ausführt. Des Weiteren hat sie Zugang zu allen relevanten Informationen und Mitarbeitern und ist befugt, potenzielle Compliance-Verstöße zu verfolgen. Im Modell der drei Verteidigungslinien, ist die Compliance-Funktion auf der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und damit als Überwachungsfunktion im Governance-System installiert.

Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgabengebiete:

- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Würzburger Versicherungs-AG.
- Beratungsaufgaben: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen von Solvency II und die Einhaltung unternehmensinterner Leitlinien, die in diesem Zusammenhang entwickelt wurden. Sie gibt Ratschläge für die organisatorische Gestaltung der Abläufe und Prozesse im Hinblick auf die Compliance-Erfordernisse.
- Risikokontrollaufgaben: Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Risiko, das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbunden ist. Dazu zählen aus Sicht der Würzburger folgende Risiken:
 - Wesentliche finanzielle Verluste
 - Rechtliche und aufsichtsbehördliche Sanktionen
 - Reputationsverluste
- Frühwarnaufgaben: Die Compliance-Funktion beurteilt auch die Auswirkung von möglichen Änderungen im Rechtsumfeld für das Unternehmen. Dies bezieht sich auf alle Rechtsänderungen, die den Versicherungsbetrieb betreffen. Hier gilt es relevante Rechtsgebiete zu identifizieren.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht für den Vorstand, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

Die Würzburger hat die Compliance-Funktion im Berichtsjahr an die Mazars Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist das zuständige Vorstandsmitglied.

B.5 Funktion der Internen Revision

Bei der Würzburger Versicherungs-AG ist die Interne Revision als Stabsstelle organisiert und direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt. Die Gesellschaft hat die Interne Revision an die Wavestone Germany AG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist das zuständige Vorstandsmitglied.

Die Interne Revision prüft im Rahmen eines definierten risikoorientierten Prüfzyklus alle Geschäftsbereiche der Würzburger Versicherungs-AG im Hinblick auf Arbeitsprozesse, Abläufe und die Organisation. Dabei werden die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsprozesse, die Angemessenheit des Risikomanagements für und in der Geschäftsorganisation, sowie das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse werden dem Vorstand mündlich und schriftlich als Prüfungsbericht mitgeteilt. In diesem werden Maßnahmen und Umsetzungsverantwortliche festgelegt, die geeignet sind, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Im Rahmen des Follow-Up-Prozesses wird die Umsetzung der Maßnahmen von der Internen Revision überwacht.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über die Ergebnisse der Prüfung informiert und kann zusätzlich weitere Erläuterungen direkt von der Internen Revision einfordern.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Personell werden die Aufgaben der Versicherungsmathematische Funktion bei der Würzburger Versicherungs-AG von Mitarbeitern im Aktuariat wahrgenommen.

Die geringe Anzahl an Mitarbeitern im Aktuariat ermöglicht keine personelle Trennung bei der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Deshalb ist eine weitgehend prozessuale Trennung vorgesehen.

Um darüber hinaus ein 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten, sind das Aktuariat und die Versicherungsmathematische Funktion in verschiedenen Vorstandsressorts angesiedelt. In beiden Fällen erfolgt eine direkte Führung durch den Vorstand, so dass im Bedarfsfall kurze Berichtswege sichergestellt sind.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungspolitik des Unternehmens. Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad-hoc an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Schlanke und effiziente Prozesse sollen das Markenzeichen der Würzburger Versicherungs-AG sein. Diese lassen sich nach Meinung der Geschäftsführung nur umsetzen, wenn die wesentlichen Funktionen und Aufgaben unternehmensintern besetzt sind. Deshalb werden grundsätzlich z. B. keine Produkte entwickelt und vermarktet, für die das notwendige Fachwissen bei der Antrags- und Schadenbearbeitung nicht vorhanden ist.

Produkte, bei denen die Versicherung nur eine Teilleistung ist, etwa der Verkauf einer Reise gemeinsam mit einer Reiserücktrittsversicherung, lassen sich jedoch gegenüber dem Kunden oft nur in einem einheitlichen Prozess verkaufen. In diesem Fall müssen Teilprozesse von der Versicherung z. B. an ein Reisebüro übertragen werden.

Darüber hinaus kann der Erwerb etwa von IT- und Beratungsleistungen, die andere Marktteilnehmer günstiger oder in besserer Qualität anbieten können, die Rentabilität des eigenen Unternehmens erhöhen bzw. die eigenen Produkte aufwerten.

Zum Schutz der Versicherungsnehmer und Geschädigten erlaubt die Aufsichtsbehörde die Zusammenarbeit mit solchen externen Dienstleistern nur, wenn die Interessen der Versicherten dabei gewahrt bleiben.

Vor diesem Hintergrund definiert die Leitlinie Ausgliederung (Outsourcing)

- wann eine Dienstleistung als wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit einzustufen ist und damit bei Ausgliederung ein gesonderter Prozess anzustoßen ist
- was bei der Auswahl eines Dienstleisters zu beachten ist
- was der Dienstleistungsvertrag regeln muss und
- welche Kontrollen und Notfallpläne definiert werden müssen.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Die Würzburger Versicherungs-AG ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf wenige Sparten des Privatkundengeschäftes vor allem auf dem einheimischen Markt konzentriert. Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt einfach strukturierte Produkte, die weitgehend über unabhängige Vermittler vertrieben werden.

Aufgrund der geringen Komplexität geht die Gesellschaft von einem gering ausgeprägten Risikoprofil im Sinne der Anforderungen unter Solvency II aus.

Die Organisationsstruktur ist transparent und beinhaltet eine klare Aufgabenzuweisung und eine Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenkonflikte vermeidet. Darüber hinaus wird die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die interne Revision geprüft und die Behebung festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken der Würzburger Versicherungs-AG angemessen ist.

Sonstige Angaben

Über die vorstehend gemachten Angaben hinaus gibt es keine anderen berichtspflichtigen Informationen über das Governance-System.

C Risikoprofil

Die Würzburger Versicherungs-AG ermittelt ihre Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der von der EIOPA vorgegebenen Solvency-II-Standardformel. Das Risikoprofil setzt sich für die Gesellschaft zum 31.12.2025 (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) folgendermaßen zusammen:

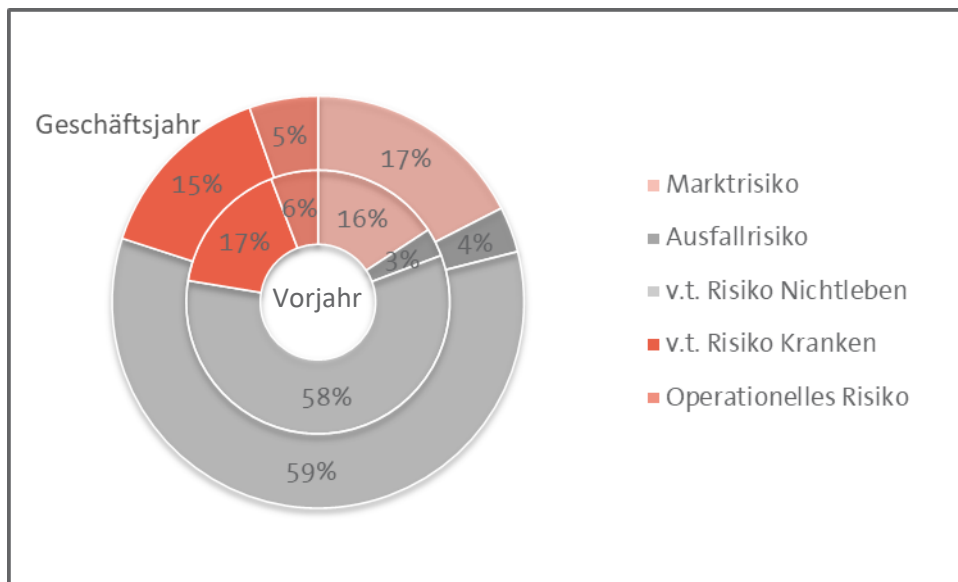


Abbildung 3 Risikoprofil

Die Risiken weisen keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken, d.h. die Gefahr eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Ursachen für diese Abweichung können durch Zufall, Irrtum oder Änderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen (z.B. Biometrie, Schadenhöhen, Auszahlungsdauer oder Kosten für die Schadenregulierung) begründet sein.

Das versicherungstechnische Risiko stellt in der Berechnung für Solvency II mit 23.899 TEUR zum Stichtag die größte Risikoposition dar und wird gemäß Standardformel in den Modulen Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekranken-, Krankenzusatz- und Unfallversicherung) und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Unfallrenten) ermittelt.

Das versicherungstechnische Risiko lässt sich in folgende Teilbereiche zerlegen:

Nichtlebensversicherung	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Prämien- und Reserverisiko	12.380	11.988
Stornorisiko	1.004	1.033
Katastrophenrisiko	11.808	11.263
Diversifikation	-6.040	-5.868
Summe	19.151	18.416

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko bewegte sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Prämien- und Reserverisiko	4.485	4.985
Stornorisiko	1.210	1.226
Diversifikation	-1.050	-1.078
Summe	4.645	5.133

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Nichtleben

Aufgrund der Vertragsbeendigung mit einem großen Account sank das Volumenmaß für das Prämienrisiko der Krankheitskostenversicherung. Weitere wesentliche Veränderungen lagen nicht vor.

Krankenversicherung nach Art der Leben	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Langlebigkeitsrisiko	19	23
Kostenrisiko	1	2
Diversifikation	-1	-1
Summe	20	24

Tabelle 11 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung spielt im Portfolio der Würzburger Versicherungs-AG eine vernachlässigbare Rolle.

Krankenversicherung	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Nach Art der Nichtlebensversicherung	4.645	5.133
Nach Art der Lebensversicherung	20	24
Katastrophenrisiko	326	340
Diversifikation	-244	-257
Summe	4.747	5.241

Tabelle 12 Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko wird über alle Geschäftsbereiche durch das Prämien- und Reserverisiko dominiert.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko bildet das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit auch der Geschäftsergebnisse ab. Es betrachtet nur die zukünftigen Zahlungen bzw. noch eintretenden Schadenereignisse, deren Eintrittszeitpunkt, Umfang und Häufigkeit unbekannt sind.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen zwischen den bei der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen und dem bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen, bezogen auf die zukünftigen Perioden der Vertragslaufzeit. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse – separat behandelt. Die Quantifizierung des Prämienrisikos erfolgt im Rahmen des Standardmodells mit der dort vorgegebenen Methode.

Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die zurückgestellten Beiträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Katastrophenrisiko

Im Rahmen der Bewertung des Katastrophenrisikos berücksichtigt die Würzburger Versicherungs-AG als Untermodule das Naturgefahrenrisiko, das Man-made-Risiko, das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko sowie das Krankenkatastrophenrisiko.

Naturkatastrophenrisiko

Für die NatCat-Berechnung nach dem Standardmodell werden die Versicherungssummen pro versicherte Gefahr, Versicherungsart und Cresta-Zone ermittelt. Sie wird in Deutschland aus den ersten zwei Stellen der Postleitzahl ermittelt. Im Bestand der Würzburger ist das versicherte Objekt in der Regel mit ihrer Postleitzahl erfasst.

Die Quantifizierung des Risikos ist szenariobasiert. Die Ermittlung erfolgt über die Versicherungssummen der einzelnen Naturgefahren nach Abzug der Rückversicherung.

Man-Made-Risiko

Bei den von Menschen verursachten Katastrophen unterstellt die Würzburger als relevantes Szenario ein lokales Schadenereignis, z.B. einen Flugzeugabsturz, das in einem festgelegten Radius die bei der Gesellschaft versicherten Risiken beschädigt. Die Ermittlung der relevanten Szenarien erfolgt über Kumulanalysen.

Sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko

Das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko beschreibt den Verlust an Eigenmitteln aufgrund eines plötzlich eintretenden Schadens in Abhängigkeit von den zukünftigen Bruttoprämien der folgenden zwölf Monate. Hierfür relevant ist ausschließlich der Geschäftsbereich der verschiedenen finanziellen Verluste.

Krankenkatastrophenrisiko

Das Krankenkatastrophenrisiko setzt sich aus dem Unfallkonzentrations-, dem Pandemie- und dem Massenunfallrisiko zusammen. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird anhand der Versicherungssummen der größten bekannten Konzentration versicherter Personen in einem Vertrag ermittelt. Die für das Pandemierisiko, welches szenariobasiert berechnet wird, relevanten Leistungsarten sind allesamt der Auslandskrankenversicherung zuzuordnen. Das Massenunfallrisiko wird ebenso wie das Unfallkonzentrationsrisiko anhand von Bestandsdaten ermittelt.

Risikokonzentrationen

Durch die Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands werden Risikokonzentrationen durch Elementarereignisse (z. B. Sturm, Hagel oder Überschwemmung) in der Nichtlebensversicherung reduziert. Das Risiko kumulierter Schadenereignisse wird durch entsprechend gestaltete Rückversicherungsverträge reduziert und das verbleibende Nettorisiko können wir nach derzeitigem Kenntnisstand aus eigenen Mitteln tragen. Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist die Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Die Würzburger Versicherungs-AG beugt möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Natur- und Krankenkatastrophen durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz vor. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen.

Ein wichtiger Teil der Risikostrategie ist die Rückversicherungspolitik, die sich im gewählten Rückversicherungsprogramm wiederfindet und einen umfassenden Schutz gegen starke Schwankungen bei der Schadenfrequenz und der Schadenhöhe liefert. Die Rückversicherungspartner der Würzburger verfügen ausschließlich über gute bis beste Bonität (mind. S&P Rating: A-).

Die passive Rückversicherung stellt das wichtigste Instrument zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos dar. Vor allem zwei Risiken spielen bei der Gestaltung der Rückversicherung eine wichtige Rolle:

- Mangelnde Eignung des gewählten Rückversicherungsprogramms
- Probleme bei der Bonität der ausgewählten Rückversicherer

Unsere Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu verringern. Durch unsere im Wesentlichen traditionellen Rückversicherungsprogramme reduzieren wir Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs wird in regelmäßigen Abständen die Brutto-/ Netto-Exponierung der Versicherungsbestände analysiert. Besonderen Fokus legen wir hierbei auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Das angemessene Verhältnis von Prämieinnahmen und Schadenzahlungen wird durch die risikogerechte, kundenorientierte Produkt- und Tarifpolitik sowie eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik unter Hinzunahme der aktuariellen Analysen gesichert.

Risikosensitivitäten

Über das Stornorisiko wird die Unsicherheit bezüglich des Fortbestehens der Versicherungsverträge abzubilden versucht. Im Modell werden dazu Stornoschocks durchgeführt. Wir beobachten laufend das Stornoverhalten der wichtigen Produkte oder Accounts. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass sich das Stornoverhalten unseres Portfolios im Zeitablauf verändert hat oder deutlich anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, daher halten wir die Vorgehensweise im Standardmodell für adäquat.

Um unsere Risikotragfähigkeit zu beurteilen und negative Einflüsse auf die Eigenmittel frühzeitig zu erkennen, werden im Rahmen der ORSA für die Würzburger Versicherungs-AG Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Solvabilität des Unternehmens selbst bei extremen Schockszenarien mittelfristig weiterhin in ausreichendem Umfang gewährleistet ist.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- oder Zeichnungspolitik mit einem Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko wurden nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich eine Risikoanalyse und Risikobewertung durchgeführt. Es sind keine neuen relevanten Risiken hinzugekommen. Bei den vorhandenen Risiken sind keine neuen Erkenntnisse für die Risikobewertung des Unternehmens aufgekommen.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko umfasst Risiken aus der Veränderung von Marktwerten, die Auswirkungen auf die Bewertung von Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Risiken haben.

Zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende Werte ermittelt.

TEUR	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Marktrisiko	5.681	4.978

Tabelle 13 Marktrisiko 2025

Dem Marktrisiko stand für das Geschäftsjahr 2025 ein Kapitalanlagevolumen (ohne Termin- und Festgelder) von 68.684 TEUR (Vorjahr: 62.622 TEUR) gegenüber. Der Anstieg des Marktrisikos lässt sich vor allem durch den Zukauf von Anleihen erklären.

Das Marktrisiko beinhaltet gemäß des Solvabilität-II-Standardmodells bei der Würzburger Versicherungs-AG folgende Teilrisiken: Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko, Währungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31.12.2025 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar.

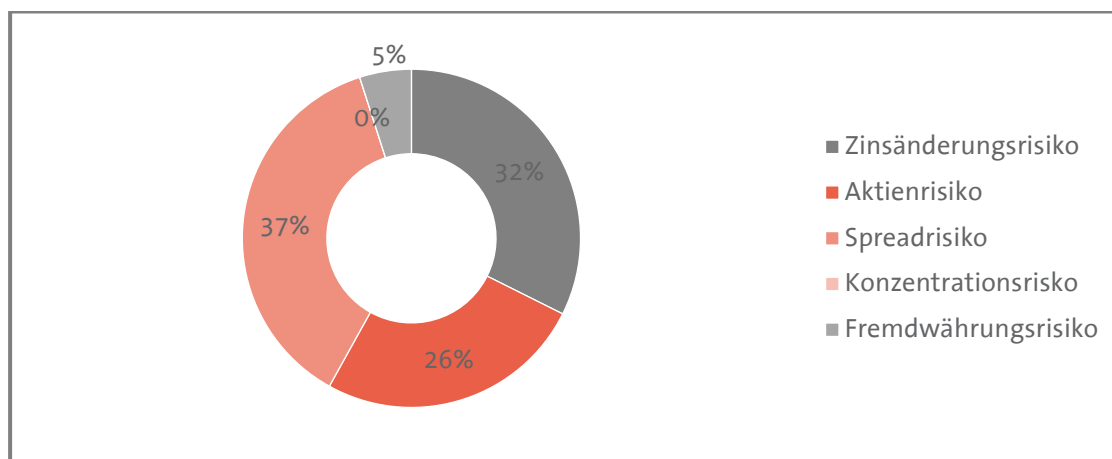


Abbildung 4 Marktrisikoverteilung 2025

Die wichtigsten Komponenten des ermittelten Marktrisikos sind das Spread-, das Zinsänderungs- und das Aktienrisiko. Durch die breite Diversifikation des Portfolios konnte das Konzentrationsrisiko gemäß Standardformel auf null reduziert werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist allgemein dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Marktrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Marktrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportfolios. Das Absinken des Zinsniveaus kann ebenso niedrigere Kapitalanlageerträge bewirken, insbesondere dann, wenn

Wiederanlagen über einen längeren Zeitraum auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgen. Die Höhe des Zinsrisikos wird vom Marktwert, der Laufzeit und der aktuellen Zinsstruktur beeinflusst.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachhaltig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.

Zur Minimierung des Spreadrisikos erfolgt für jeden Schuldner im Kapitalanlagedirektbestand eine mindestens jährliche Überprüfung des Ratings sowie eine Analyse der Geschäftsergebnisse. Mit dem Bekanntwerden von Ereignissen, die Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben können, erfolgt ggf. eine ad-hoc-Analyse.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt.

Die von der Gesellschaft durchgeführte Fondsdurchschau (Look-through-approach) beinhaltet die von Solvency II vorgesehenen Verfahren zur Ermittlung des Marktrisikokapitals von Investmentfonds (collective investment funds). Die resultierenden Solvenzkapitalanforderungen für Investmentfonds stellen aus Sicht der Versicherungsunternehmen ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Attraktivität der jeweiligen Fonds dar.

Das Aktienrisiko hängt von der Art der Aktie (innerhalb/außerhalb des EWR, strategische Beteiligungen), dem Marktwert und dem aktuellen Marktniveau ab.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Höhe des Risikos wird gemäß Standardformel vom Marktwert des Exposures gegenüber einer Gegenpartei und dem Konzentrationsrisikotyp (Immobilien, Pfandbriefe, EU-Staatsanleihen etc.) bestimmt.

(Fremd-)Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt. Das Fremdwährungsrisiko wird im Rahmen von zwei Schockszenarien ermittelt:

- Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs (= Fallen des jeweiligen Wechselkurses)
- Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs (= Steigen des jeweiligen Wechselkurses)

Im Direktbestand der Würzburger Versicherungs-AG erfolgt keine Investition in Fremdwährungen. Die Risiken, die aufgrund der Fondsdurchschau ermittelt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Investiert wird daher nur in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Würzburger Versicherungs-AG hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann. Maßgebliche Kriterien für unsere Anlageentscheidungen sind Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Portfolios.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Für den erstmaligen Erwerb einer neuartigen Kapitalanlage, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Wir achten auf eine umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten.

Risikominderungstechniken

Unsere sehr konservative Anlagepolitik hat sich bewährt. Die Anlagestrategie wird regelmäßig im Vorstand und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Durch unsere ausgewogenen Anlagestrategien tragen wir der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung Rechnung. Währungsrisiken geht die Würzburger Versicherungs-AG nur in sehr geringem Umfang über die Investition in Publikumsfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Kapitalmarktschocks in Form eines Rückgangs der Marktwerte aller Kapitalanlagen um bis zu 60 % in einem unternehmenseigenen Planungsmodell untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass es lediglich in Extremszenarien zu einer Nicht-Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung kommen könnte. Insgesamt zeigt sich, dass die Würzburger Versicherungs-AG gegenüber Kapitalmarktschwankungen gut abgesichert ist.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko im Sinne der regulatorisch vorgegeben Struktur des Berichtswesens trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung

der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben (Forderungsausfallrisiko), soweit diese nicht bereits im Marktrisiko enthalten sind.

Ein schlechtes Rating ist beispielsweise ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten. Das Kreditrisiko umfasst damit sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) als auch das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien).

Somit wird beim Gegenparteiausfallrisiko grundsätzlich zwischen den beiden folgenden Exposure-Typen unterschieden:

- Typ 1: Rückversicherungsverträge, finanzielle Absicherungsinstrumente, Bankguthaben
- Typ 2: Außenstände von Vermittlern, Hypothekendarlehen, Forderungen an Versicherungsnehmer (Beitragsrückstände)

Die Bewertung erfolgt anhand des Solvency-II-Standardmodells. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen ist die Bewertung des Ausfallrisikos Teil des Entscheidungsprozesses. Bei der Auswahl der Rückversicherer und ebenso bei deren laufender Bewertung werden neben den aktuellen Bewertungen durch die Ratingagenturen auch weitere Quellen zu deren Bewertung herangezogen. Exzellente Bonitäten sind für uns von hoher Bedeutung.

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Würzburger Versicherungs-AG folgende Verteilung auf die beiden Exposure-Typen:

	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	Anteil von Elementen des Ausfallrisikos am BSCR 2025	
Typ 1	967	904	Typ 1	4,24%
Typ 2	249	237	Typ 2	1,09%
Diversifikation	-51	-48	Diversifikation	-0,22%
Summe	1.166	1.093	Ausfallrisiko	5,12%

Tabelle 14 Ausfallrisiko

Es gab keine wesentlichen Veränderungen im Ausfallrisikoexposure.

Unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte macht das Ausfallrisiko etwa 5 % der Basis Kapitalanforderung aus. An der Summe der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten und der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern hat das Ausfallrisiko einen Anteil von 4 %. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko bei der Würzburger Versicherungs-AG somit nur eine geringe Rolle.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Es wurden Maßnahmen implementiert, um Gegenparteien mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Wir legen hierbei großes Augenmerk auf die Überwachung der Außenstände unserer Vermittler und auf die Minimierung der Beitragsrückstände durch Versicherungsnehmer.

Risikosensitivitäten

Das Ausfallrisiko spielt für die Würzburger Versicherungs-AG eine untergeordnete Rolle, da es kaum zu erwartende Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausweist.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde das Szenario des sofortigen Ausfalls eines Rückversicherungsunternehmens sowie dessen Auswirkungen auf die Solvabilität der Würzburger Versicherungs-AG untersucht. Dabei wurde unterstellt, dass derjenige Rückversicherer, der den größten Anteil an unserem Rückversicherungsbestand hält, zu Beginn des Berichtszeitraums unverzüglich und vollständig ausfällt, also weder Zahlungen für Versicherungsfälle gemäß der Rückversicherungsverträge eingehen, umgekehrt aber auch keine Prämien an den Rückversicherer zediert werden.

Es zeigte sich, dass selbst beim kompletten Ausfall eines Rückversicherers sowohl die aufsichtsrechtliche als auch die unternehmenseigene Mindestbedeckungsrate übertroffen werden, so dass die Solvabilität der Würzburger Versicherungs-AG selbst unter Stressbedingungen nicht gefährdet ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter den Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. So könnten etwa wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Risikomanagement ausreichend gesteuert.

Liquide Mittel aus Kapitalanlage

Das Management bei der Würzburger Versicherungs-AG basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Planungen aller relevanten Zahlungsströme und wird bei Bedarf oder bei Änderungen in kurzen Zeitabständen aktualisiert. Die jeweiligen Zahlungsströme sind entsprechend ihrer Quellen genau aufgelistet und es erfolgt eine Planung auf dieser Detailebene. Die Bankdaten werden täglich aktualisiert.

Bei der Kapitalanlageentscheidung werden entsprechende Überlegungen zur Liquidität berücksichtigt. Grundsätzlich sollen alle unsere Kapitalanlagen eine hohe Liquidität besitzen.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Liquide Mittel aus Prämieinnahmen

Prämien werden grundsätzlich so kalkuliert, dass neben der Deckung der erwarteten Leistungen und Kosten auch ein Gewinn realisiert werden kann.

Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Der EPIFP ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können.

Die Höhe des EPIFP der Würzburger Versicherungs-AG beträgt zum Stichtag 6.062 TEUR.

EPIFP	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
EPIFP	6.062	5.902

Tabelle 15 EPIFP

Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden. Die Würzburger Versicherungs-AG ist aktuell in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den mittelfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt.

Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sichergestellt werden.

Risikosensitivitäten

Unter Berücksichtigung der Risikoexponierung und der Risikominderungstechniken ist das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich einzustufen. Somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen verstanden. Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen mit überwiegend manuellen Tätigkeiten bei mitunter großvolumigem Geschäft. Um operationelle Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und die Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Die IT-Infrastruktur wird weiter ausgebaut, um den folgenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Das operationelle Risiko wird im Standardmodell nicht risikosensitiv ermittelt, sondern pauschal. Es errechnet sich aus den verdienten Bruttobeiträgen der vorherigen 12 Monate.

Die wichtigsten operationellen Risiken sind

- Betrugsrisiken
- Beschäftigungspraxis- und Arbeitsplatzsicherheitsrisiken
- Sachschadenrisiken
- Geschäftsunterbrechungs- und Systemausfallrisiken
- Prozessmanagementrisiken
- IT-Risiken

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung der Einzelrisiken inkl. der operationellen Risiken der Würzburger Versicherungs-AG erfolgt systematisch im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Die Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre Risiken in den zwei Dimensionen „Schadenintensität“ sowie „Schadenshöhe“, wobei mögliche Schwankungen in den jeweiligen Intervallen berücksichtigt werden. Aus dieser Bewertung leitet sich dann die interne Kapitalanforderung für das operationelle Risiko ab. Die Bewertung erfolgt unter Anrechnung der bereits ergriffenen Risikominderungsmaßnahmen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken sowie deren Bewertungsmethodik.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen können aus der Konzentration auf den Standort Würzburg entstehen. Hier können Risiken im Bereich IT und Personal entstehen.

Im Rahmen der Risikoinventur werden viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Aufgrund der definierten Risikominderungsmaßnahmen lassen sich Risikokonzentration mit wesentlichem Ausmaß nicht erkennen.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Die wesentlichen Prozesse sind in der Ablauforganisation beschrieben und dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft und angepasst. In

die Analyse werden eigene Erfahrungen und auch Erkenntnisse aus Szenarien, die am Markt diskutiert wurden oder auch eingetreten sind, einbezogen. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Des Weiteren umfassen unternehmensindividuelle Dokumente zu Notfallplanung und Sicherheitskonzepten unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken wird u.a. wie folgt vorgegangen:

- Beschäftigungspraxis- und Arbeitsplatzsicherheitsrisiken:
Den qualitativen Aspekten der Personalarbeit sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Hiermit soll sonstigen operationellen Risiken, die z.B. in einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal liegen könnten, entgegengewirkt werden.
- Geschäftsunterbrechungs- und Systemausfallrisiken:
Der Ausfall von EDV-Systeme ist eines der typischen IT-Risiken. Durch Notfallpläne sowie regelmäßige Backups wird diese Gefahr minimiert.
- Prozessmanagementrisiken:
Diese sind vor allem im internen Steuerungs- und Kontrollsystem zu finden. Durch Prozessdokumentationen, Arbeitsanweisungen und weiteren Maßnahmen werden wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und gegebenenfalls Handlungsmaßnahmen eingeleitet. Das kann dazu führen, dass bestehende Kontrollen angepasst und/oder neue/zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.

Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko hat im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine untergeordnete Bedeutung. Für unsere Gesellschaft wurden im Jahr 2025 keine Szenarien explizit berechnet, da aufgrund der guten Kapitalisierung des Unternehmens kaum Entwicklungen denkbar sind, die unsere Gesellschaft gefährden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bereits erwähnten Risiken gibt es noch weitere nicht messbare Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ständig ausgesetzt ist und die es zu berücksichtigen gilt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen.

Um diese zu vermeiden, verzahnt die Würzburger Versicherungs-AG die strategischen Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement eng miteinander.

Durch die Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich vielfältige strategische Risiken. Aber auch durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben sich weitere Risiken, welche sich dabei insbesondere auf aktuelle und

zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“) beziehen und in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien stehen.

Da sich strategische Risiken sowohl über einen längeren Zeitraum (z.B. aufgrund von Wettbewerbsthemen) als auch plötzlich realisieren (z.B. Rechtsrisiken), müssen sie ständig beobachtet werden und sind dann (in Teilen) in der Planung zu berücksichtigen. Denn bei Realisation solcher Risiken haben sie eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens ergeben. Diese können infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen.

Unser Unternehmensleitbild „anders aus Überzeugung“ führt insbesondere bei den Kunden und Vermittlern zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an unsere Produkte und deren Qualität. Wird die Erwartung nicht erfüllt, sind Reputationsrisiken nicht zu vermeiden.

Negativauswirkungen aus dem Versicherungsgeschäft versucht die Gesellschaft zu vermeiden, indem sie ein aktives Beschwerdemanagement betreibt. Wird eine Häufung von Beschwerden festgestellt, gibt es festgelegte Eskalationswege, die eine schnelle Ursachenanalyse ermöglichen.

Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen.

Rechtliche Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können nicht nur rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben, sondern können sich in diesem Zuge auch auf unsere Reputation auswirken.

Deshalb beurteilt und bewertet die Würzburger Versicherungs-AG bei laufenden Prozessen zeitnah mögliche daraus resultierende Verpflichtungen. Bei Identifikation möglicher Aufwendungen wirken wir durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend entgegen.

Sonstige Risiken

Sonstige Risiken können durch Änderungen des technologischen, sozialen, politischen oder ökonomischen Umfelds entstehen. Hier ist eine regelmäßige Marktbeobachtung Voraussetzung für ein frühzeitiges Erkennen. Aktuell sind jedoch keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft ersichtlich.

C.7 Sonstige Angaben

Über die vorstehenden Ausführungen hinaus sind keine sonstigen wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Geschäfts- oder Firmenwert					
Abgegrenzte Abschlusskosten					
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	468	-468
Latente Steueransprüche	1.218	1.429	-211		1.218
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen					
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	794	678	115	481	313
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	74.691	70.644	4.046	75.064	-373
Immobilien (außer zur Eigennutzung)					
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen					
Aktien					
Aktien – notiert					
Aktien – nicht notiert					
Anleihen	64.098	58.440	5.658	66.065	-1.967
Staatsanleihen	1.960	2.375	-415	1.913	47
Unternehmensanleihen	61.531	55.661	5.870	63.545	-2.013
Strukturierte Schuldtitel	607	404	203	607	0
Besicherte Wertpapiere					
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.586	4.182	404	2.993	1.594
Derivate					
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	6.006	8.022	-2.016	6.006	0
Sonstige Anlagen					
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge					
Darlehen und Hypotheken					
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen					
Sonstige Darlehen und Hypotheken					
Policendarlehen					

Vermögenswert	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	763	1.206	-443	1.760	-997
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	294	665	-371	804	-510
Nichtlebensversicherungen außer KV	178	304	-126	215	-37
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	116	362	-246	589	-473
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	469	541	-72	956	-487
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	469	541	-72	956	-487
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen					
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden					
Depotforderungen					
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.462	1.329	134	1.462	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	669	1.905	-1.236	669	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	555	618	-62,9	555	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)					
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.622	5.291	3.331	8.622	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	178	208	-30	178	0
Vermögenswerte insgesamt	88.951	83.307	5.644	89.259	-308

Tabelle 16 Vermögenswerte

Die vorstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der Vermögenswerte der Würzburger Versicherungs-AG, die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-		

Tabelle 17 Geschäfts- und Firmenwert

Die Würzburger Versicherungs-AG hat derzeit weder entgeltlich erworbene Versicherungsbestände noch selbst geschaffene Firmenwerte, die zu aktivieren sind. Nach Solvency II besteht für Geschäfts- oder Firmenwerte ein Aktivierungsverbot.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-	-		

Tabelle 18 Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist im handelsrechtlichen Abschluss gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB verboten.

Abschlusskosten werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht in der Solvenzbilanz aktiviert. Es besteht somit ein Aktivierungsverbot für Abschlusskosten.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	468	-468

Tabelle 19 Immaterielle Vermögenswerte

Nach HGB erfolgt die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, vorwiegend Software, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Würzburger Versicherungs-AG wies zum Bilanzstichtag nach Solvency II keine immateriellen Vermögenswerte aus, da kein aktiver Markt hierfür bestand. Nur wenn Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen, gilt ein Markt als aktiv. Die immateriellen Vermögenswerte werden somit mit null bewertet.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Latente Steueransprüche	1.218	1.429	-211		1.218

Tabelle 20 Latente Steueransprüche

Unter Solvency II werden aktive latente Steuern dann bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden bei der Würzburger Versicherungs-AG keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen					

Tabelle 21 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestand kein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	794	678	115	481	313

Tabelle 22 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Position weist die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie andere Sachanlagen aus. Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Die Abschreibungen erfolgen linear mit einer Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2019 beginnen, ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 16, der die Bilanzierung von Leasingverhältnissen regelt, verpflichtend anzuwenden. Gemäß diesem Standard wurden die bestehenden Mietverträge für Büro- und Lagerräume sowie KFZ-Leasingverträge in der Solvenzbilanz zu ihrem Marktwert als Right-of-use-Vermögenswerte in Höhe von 313 TEUR aktiviert. Für die übrigen Sachanlagen wurden die HGB-Werte angesetzt, notwendige Umbewertungen waren nicht ersichtlich. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen der Vermögenswerte.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)					

Tabelle 23 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag waren keine fremdgenutzten Grundstücke und Gebäude in unserem Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen					

Tabelle 24 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Aktien					
Aktien – notiert					
Aktien – nicht notiert					

Tabelle 25 Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag sind hier keine Positionen auszuweisen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Anleihen	64.098	58.440	5.658	66.065	-1.967
Staatsanleihen	1.960	2.375	-415	1.913	47
Unternehmensanleihen	61.531	55.661	5.870	63.545	-2.013
Strukturierte Schuldtitel	607	404	203	607	0
Besicherte Wertpapiere					

Tabelle 26 Anleihen

An Börsen notierte Anleihen werden in der Solvenzbilanz mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse notiert - soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

In der Position Staats- und Unternehmensanleihen sind Kapitalanlagen, wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

In dieser Position sind in der Solvenzbilanz anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.586	4.182	404	2.993	1.594

Tabelle 27 Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) wird das Kapital der Anleger gesammelt und nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte angelegt.

Nach HGB bewerten wir Organismen für gemeinsame Anlagen nach strengem Niederstwertprinzip. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Zum Bilanzstichtag bestand die Anlageklasse der Organismen für gemeinsame Anlagen der Würzburger Versicherungs-AG nur noch aus Aktienfonds.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Derivate					

Tabelle 28 Derivate

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Derivate im Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	6.006	8.022	-2.016	6.006	0

Tabelle 29 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Würzburger Versicherungs-AG hat zum Bilanzstichtag Termingelder bei der Deutschen Bank AG im Bestand.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Sonstige Anlagen					

Tabelle 30 Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Würzburger Versicherungs-AG keine Positionen, die den sonstigen Anlagen zuzuordnen sind.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge					

Tabelle 31 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- und fondsgebundenen Verträge.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Darlehen und Hypotheken					
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen					
Sonstige Darlehen und Hypotheken					
Policendarlehen					

Tabelle 32 Darlehen und Hypotheken

Die Würzburger hatte zum Bilanzstichtag keine Darlehen und Hypotheken auszuweisen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	763	1.206	-443	1.760	-997
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	294	665	-371	804	-510
Nichtlebensversicherungen außer KV	178	304	-126	215	-37
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen KV	116	362	-246	589	-473
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	469	541	-72	956	-487
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	469	541	-72	956	-487
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen					
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden					

Tabelle 33 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hier sind die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II ausgewiesen. Diese Position wird im Kapitel Versicherungstechnische Rückstellungen detailliert beschrieben. Unter den dort zu findenden Nettopositionen versteht man stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Depotforderungen					

Tabelle 34 Depotforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Depotforderungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.462	1.329	134	1.462	0

Tabelle 35 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Unter dieser Position werden die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft ausgewiesen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher für die Solvenzbilanz nicht neu bewertet.

Der finanzielle Ausgleich der Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern aus Agenturinkasso erfolgt in der Regel zu Beginn des neuen Jahres.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Forderungen gegenüber Rück- versicherern	669	1.905	-1.236	669	0

Tabelle 36 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz mit den Nominalbeträgen angesetzt.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	555	618	-63	555	0

Tabelle 37 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Nichtversicherungsbereich in Höhe von 555 TEUR. Der HGB-Wert kann hier als eine gute Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet.

In dieser Bilanzposition befinden sich unter anderem Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Steuerforderungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Eigene Anteile (direkt gehalten)					

Tabelle 38 Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren bei der Würzburger Versicherungs-AG keine direkt gehaltenen eigenen Anteile vorhanden.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel					

Tabelle 39 Fällige bzw. eingeforderte Eigenmittel

Zum Bilanzstichtag waren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel vorhanden.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.622	5.291	3.331	8.622	0

Tabelle 40 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, der Kassenbestand (z.B. Bargeld, Sichteinlagen) und andere finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten ausgewiesen.

Wir bewerten diese Positionen (hauptsächlich Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten) mit ihrem Nominalbetrag.

Daher ergeben sich wertmäßig keine Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem HGB-Wert. Aufgrund einer verschobenen Investition in Anleihen wurden über den Jahreswechsel höhere laufende Guthaben vorgehalten.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	178	208	-30	178	0

Tabelle 41 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind. Dies sind insbesondere die handelsrechtlichen Positionen Aktive Rechnungsabgrenzung und die Anteile der Rückversicherer an den pauschalen Wertberichtigungen der Versicherungsnehmerforderungen.

Eine Umbewertung nach Solvency II wird nicht gesehen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die größten Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvency-II-Bilanz und der HGB-Bilanz ergeben sich auf der Passivseite bei den Rückstellungen. Sie resultieren aus den unterschiedlichen Ansätzen und Bewertungsmethoden. So sind nach den HGB-Vorgaben die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle einzeln zu bewerten und zudem mit ihrem zum Bilanzstichtag gemäß den Bewertungsprinzipien des HGB ermittelten nominellen Wert anzusetzen. Die Bewertungen gehen von einer Fortführung des Unternehmens aus.

Die Marktwertbetrachtung unter Solvency II basiert auf einer marktkonsistenten Bewertung und unterscheidet zwischen der Schaden- und der Prämienrückstellung bzw. danach, ob die Versicherungsfälle bereits eingetreten sind oder noch nicht. Da keine Marktpreise für die Rückstellungen vorliegen, werden die Barwerte der zukünftigen Zahlungsströme als sog. Best Estimates unter Heranziehung einer risikolosen Zinskurve errechnet. Um das Risiko eines Abweichens vom errechneten Erwartungswert zu berücksichtigen, wird zusätzlich eine sogenannte Risikomarge ermittelt und in der Summe ergibt sich der Gesamtwert für diese Position.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Best Estimate

Der Best Estimate einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnet sich als Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Strukturkurve. Für die Projektion aller künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Hierbei unterscheidet man den Best Estimate nach dem Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Schadenrückstellung

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen wird ein sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiertes Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren hat sich als Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung etabliert und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- und Schadenaufwandsstände.

Die Schadenrückstellungen bedecken somit also die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, welche durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung werden zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Anschließend werden, unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters, die zukünftigen Schäden und Kosten modelliert.

Die folgenden Tabellen vergleichen die versicherungstechnischen Rückstellungen je Segment in der Solvenzbilanz und dem HGB-Ansatz. Hierbei sind die folgenden drei Größen Best Estimate, Schaden- bzw. Prämien-Rückstellungen sowie die Risikomarge von Bedeutung.

Best Estimate und Risikomarge 2025 in TEUR			Krankheitskosten Versicherung	Einkommensersatz Versicherung	Feuer- und andere Sach-Versicherungen	Allgemeine Haftpflicht Versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
			1	2	7	8	12
Segmentierung nach Solvency II							
HGB	BE gesamt	Brutto	6.014	2.943	1.006	999	7.591
		Netto					
Solvency II	BE Schaden Rst	Brutto	2.802	1.591	316	179	1.268
		Netto	2.802	1.133	287	41	1.268
	BE Prämien Rst	Brutto	1.065	-1.832	239	42	1.347
		Netto	1.033	-1.458	245	24	1.347
	BE gesamt	Brutto	3.867	-241	555	221	2.615
		Netto	3.835	-325	532	65	2.615
	Risikomarge		91	122	55	5	805
	v.t. Rst. gemäß Solvency II	Brutto	3.958	-120	610	225	3.420
Netto		3.925	-203	587	70	3.420	

Tabelle 42 Best Estimate und Risikomarge Nichtleben 2025

Best Estimate und Risikomarge 2024 in TEUR			Krankheitskosten Versicherung	Einkommensersatz Versicherung	Feuer- und andere Sach-Versicherungen	Allgemeine Haftpflicht Versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
			1	2	7	8	12
Segmentierung nach Solvency II							
HGB	BE gesamt	Brutto	7.338	3.343	1.522	1.061	8.216
Solvency II	BE Schaden Rst	Brutto	3.518	2.046	849	203	1.641
		Netto	3.517	1.421	729	38	1.641
	BE Prämien Rst	Brutto	555	-1.660	230	40	1.225
		Netto	526	-1.366	232	20	1.225
	BE gesamt	Brutto	4.072	386	1.080	243	2.866
		Netto	4.043	55	961	57	2.866
	Risikomarge		113	123	62	4	795
	v.t. Rst. gemäß Solvency II	Brutto	4.185	509	1.142	247	3.661
Netto		4.155	178	1.024	62	3.661	

Tabelle 43 Best Estimate und Risikomarge 2024

In der Krankheitskostenversicherung führte die Vertragsbeendigung mit einem großen Account zu einer Reduzierung der Schadenaufwendungen. Für die übrigen Segmente gilt, was im Jahr 2025 branchenweit zu beobachten war: Es war ein schadenarmes Jahr.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung dieses Best Estimate werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Best Estimate liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, welches die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt.

VT Krankenversicherung nAdL Best Estimate und Risikomarge		Brutto in TEUR 2025	Netto in TEUR 2025	Brutto in TEUR 2024	Netto in TEUR 2024
HGB	Deckungsrückstellung	1.392	435	1.421	457
Solvency II	Best Estimate	754	285	863	322
	davon ZÜB	-	0	-	0
	Forderungen aus Rückversicherung und SPV vor Anpassung aufgrund erwarteten Ausfalls	470	-	542	-
	RückV ohne SPV und finite Rückversicherung	470	-	542	-
	SPV		-		-
	finite Rückversicherung		-		-
	Forderungen aus Rückversicherung und SPV nach Anpassungen aufgrund erwarteten Ausfalls	469	-	541	-
	Risikomarge	17	-	22	-

Tabelle 44 Best Estimate und Risikomarge Leben

Die Rückstellung nach Solvency II wird mithilfe eines besten Schätzwerts bewertet.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Finanzrückversicherungsverträge und Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II vor.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist also ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe des besten Schätzers für Prämien und Schaden zu tragen hat, sondern dass er ferner auch die Opportunitätskosten zu tragen hat,

die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Stufe 2 Vereinfachungsmethode 1, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Das bedeutet, dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden

Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, welche keine Risikomargen (im Sinne der kaufmännischen Vorsicht) enthalten. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hier den rechtlichen Rahmen vor.

Für das gesamte Geschäft gilt, dass in Solvency II der Ausweis nach der Bruttomethode erfolgt. Das bedeutet, dass auf der Passivseite der Bilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt werden.

Der Ausweis in HGB erfolgt hingegen nach der Nettomethode. Das heißt, dass auf der Passivseite der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert wird.

Des Weiteren gehen die Schwankungsrückstellungen unter Solvency II in den Eigenmitteln auf.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle
Während im HGB-Abschluss auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle fallen, sind unter Solvency II diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen.
- der Risikomarge
Diese wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen, werden realistische Zahlungsströme prognostiziert. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Schätzung der künftigen Schadenabwicklung) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich folgende wesentliche Unsicherheitsfaktoren:

- Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus (Unsicherheit einer Besser- oder Schlechterabwicklung (Reserverisiko)).
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden zwar mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung unternehmensinterner Reservierungsvorgaben berechnet, unterliegen jedoch einer gewissen Schätzunsicherheit.
- Die bei der Berechnung des Besten Schätzwerts verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Renten sind ebenfalls mit Unsicherheiten (Langlebigkeit) belegt.

Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau. Durch eine geeignete Wahl der verwendeten Methoden und Annahmen wird versucht, den Schätzfehler möglichst gering zu halten. Laufende Kontrollen und Analysen überwachen die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund der insgesamt kurzen Abwicklungsdauer der meisten Schadenfälle und der Vertragslaufzeit ist die Würzburger weniger abhängig von mittel- oder langfristigen externen Einflüssen. Grundsätzlich sind die betriebenen Geschäftsbereiche und angebotenen Produkte nicht so anfällig für negative Ergebnisse aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG wurde ebenfalls nicht verwendet. Gleiches gilt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, auch hier wurde kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG geltend gemacht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2025.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Eventualverbindlichkeiten					
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.768	2.272	1.496	3.776	-9
Rentenzahlungsverpflichtungen					
Depotverbindlichkeiten					
Latente Steuerschulden	3.268	4.217	-950		3.268
Derivate					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.679	711	1.968	2.679	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.547	2.019	-472	1.213	334
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		0		0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	11.262	9.219	2.042	7.669	3.593

Tabelle 45 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Eventualverbindlichkeiten					

Tabelle 46 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten bei der Würzburger Versicherungs-AG.

In der Finanzberichterstattung nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit einem Wert von null auszuweisen. Sie stehen daher lediglich im Anhang des Geschäftsberichtes.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.768	2.272	1.496	3.776	-9

Tabelle 47 Andere Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält neben Steuerrückstellungen auch weitere sonstige Rückstellungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Jubiläen, Urlaub) und Vorstände (Tantiemen) sowie Kosten für den Jahresabschluss (Prüfung, Erstellung) und Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen.

Der nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung dar.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich bei den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen und Aufbewahrungsverpflichtungen werden in der Solvency-II-Bilanz mit der Zinsstrukturkurve diskontiert, während sie gemäß HGB mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst werden.

Ferner finden Steuerrückstellungen für bisher nicht erkannte Steuersachverhalte in Hinblick auf noch ausstehende Betriebsprüfungen, die aus Vorsichtsgesichtspunkten nach HGB gebildet werden, unter Solvency II keine Berücksichtigung.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen					

Tabelle 48 Rentenzahlungsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Rentenzahlungsverpflichtungen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Depotverbindlichkeiten					

Tabelle 49 Depotverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag hat die Würzburger Versicherungs-AG keine Depotverbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Latente Steuerschulden	3.268	4.217	-950		3.268

Tabelle 50 Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2025 resultierten überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvenzbilanz sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

Während im Geschäftsjahr in der Solvenzbilanz latente Steuerschulden ausgewiesen wurden, gab es aus HGB-Sicht keine Bewegung auf dieser Position.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Derivate					

Tabelle 51 Derivate

Die Gesellschaft hatte zum Bilanzstichtag keine Derivate.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					

Tabelle 52 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					

Tabelle 53 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.679	711	1.968	2.679	0

Tabelle 54 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter dieser Position werden in der Solvenzbilanz Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern stiegen von 470 TEUR im Vorjahr auf 1.800 TEUR. Ursache ist die noch ausstehende Auszahlung einer Verbindlichkeit gegenüber einem Schadendienstleister. Die Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern stiegen von 241 TEUR im Jahr 2024 auf 879 TEUR.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0		0	0

Tabelle 55 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvenzbilanz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes angesetzt.

Aus HGB-Sicht werden in diesem Posten gemäß § 34 RechVersV die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Vor- und Rückversicherern und den Rückversicherungsmaklern ergebenden Schuldsalden ausgewiesen.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.547	2.019	-472	1.213	334
Verbindlichkeiten aus L&L	411	579	-168	411	0
Sonstige Rst brutto	1.136	1.440	-304	802	334

Tabelle 56 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz werden unter der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie sonstige Rückstellungen brutto ausgewiesen.

Gemäß IFRS 16 müssen den Right-of-use-Vermögenswerten, die sich durch die bestehenden Gebäudemietverträge und KFZ-Leasingverträge ergeben, korrespondierende Miet- respektive Leasingverbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Diese wurden zum Stichtag mit 334 TEUR bewertet und werden in der Solvenzbilanz dem nach HGB ermittelten Wert hinzuaddiert.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten					

Tabelle 57 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Würzburger Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

TEUR	Solvency II 31.12.2025	Solvency II 31.12.2024	Differenz GJ zu VJ	HGB 31.12.2025	Bewertungs- differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Durchlaufende Posten					

Tabelle 58 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II alle übrigen Verbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Würzburger Versicherungs-AG sind in ihrem Betrag vernachlässigbare sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten zu verbuchen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten alternativen Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Würzburger Versicherungs-AG sind auf ein kontinuierliches Wachstum und langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der Würzburger Versicherungs-AG ist die weitere Stärkung der Eigenmittel.

Mit unserem aktiven Kapitalmanagement stellen wir sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist, um auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Schwankungen finanzkräftig zu bleiben. Die vorhandenen Eigenmittel decken so jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen einer jährlichen Planung mit einem Planungshorizont von drei Jahren unterzogen. Hierfür sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich und die Veränderung der Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen wesentliche Faktoren. Auf einen möglicherweise steigenden Kapitalbedarf kann somit frühzeitig reagiert werden und der Vorstand entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einleiten.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der in der ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II. Die Basiseigenmittel in der Solvabilitätsübersicht umfassen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind Posten des Kapitals, die dem Versicherungsunternehmen nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, aber abgerufen werden können, um Verluste auszugleichen.

Unter Solvency II werden die Eigenmittelbestandteile nach unterschiedlichen Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, differenziert. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist davon abhängig, wie sie verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Des Weiteren wird auch zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen unterschieden.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie eine ständige Verfügbarkeit aufweisen. Das bedeutet, dass sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen.

Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

„Tier 2“-Basis eigenmittelbestandteile weisen hingegen die Eigenschaft der Nachrangigkeit auf, sind aber nicht ständig verfügbar. Ergänzende Eigenmittelbestandteile können als „Tier 2“ eingestuft werden, wenn sie die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen.

Alle sonstigen Basis eigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel für das Geschäftsjahr 2025 und das Jahr 2024:

Basiseigenmittel 2025	Total in TEUR	Tier 1 nicht ge- bunden in TEUR	Tier 1 gebunden in TEUR	Tier 2 in TEUR	Tier 3 in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.046	2.046	-		-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	3.045	3.045	-		-
Überschussfonds			-	-	-
Vorzugsaktien		-			
Ausgleichsrücklagen	61.234	61.234	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	66.325	66.325			0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	66.325	66.325	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	66.325	66.325	0	0	-

Tabelle 59 Basiseigenmittel 2025

Basiseigenmittel 2024	Total in TEUR	Tier 1 nicht ge- bunden in TEUR	Tier 1 gebunden in TEUR	Tier 2 in TEUR	Tier 3 in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.046	2.046	-		-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	3.045	3.045	-		-
Überschussfonds			-	-	-
Vorzugsaktien		-			
Ausgleichsrücklagen	55.866	55.866	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	60.957	60.957			0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	60.957	60.957	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	60.957	60.957	0	0	-

Tabelle 60 Basiseigenmittel 2024

Die Basiseigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2025 für Tier 1 umfassen neben den beiden analogen Positionen der HGB-Bilanz, das gezeichnete Kapital von 2.046 TEUR und der Kapitalrücklage von 3.045 TEUR, den weiteren für den Solvency-II-Ansatz anrechenbaren Betrag als Ausgleichsrücklage von 61.234 TEUR.

Alle Eigenmittel der Würzburger Versicherungs-AG fallen in die Klasse Tier 1. Nach Solvency II betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 2025 für die Solvenzkapitalanforderung 66.325 TEUR als Summe der Tier 1 Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Die Ausgleichsrücklage ist die Eigenmittelgröße mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation. Für die Ausgleichsrücklage gelten keine Beschränkungen bezüglich ihrer Laufzeit. Nachfolgende Tabelle beschreibt die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage.

Ausgleichsrücklage	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	68.825	63.457
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.500	2.500
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	5.091	5.091
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel für Ausgleichsrücklage (außer nicht transferierbare nachrangige Darlehen, relevant für Gruppe)		
gesamt	61.234	55.866

Tabelle 61 Ausgleichsrücklage

Der Anhang S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2025 in einer Übersicht.

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr nicht eingefordert. Die derzeitige Geschäftsstrategie sieht keine Notwendigkeit Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. In Summe führt dies zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz.

Die Würzburger Versicherungs-AG verfügte zum Stichtag über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die aufsichtsrechtlich festgelegte Übergangsregelungen gelten. Des Weiteren sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit oder anderen Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikokategorien. Im Geschäftsjahr 2025 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien für das SCR wie folgt dar:

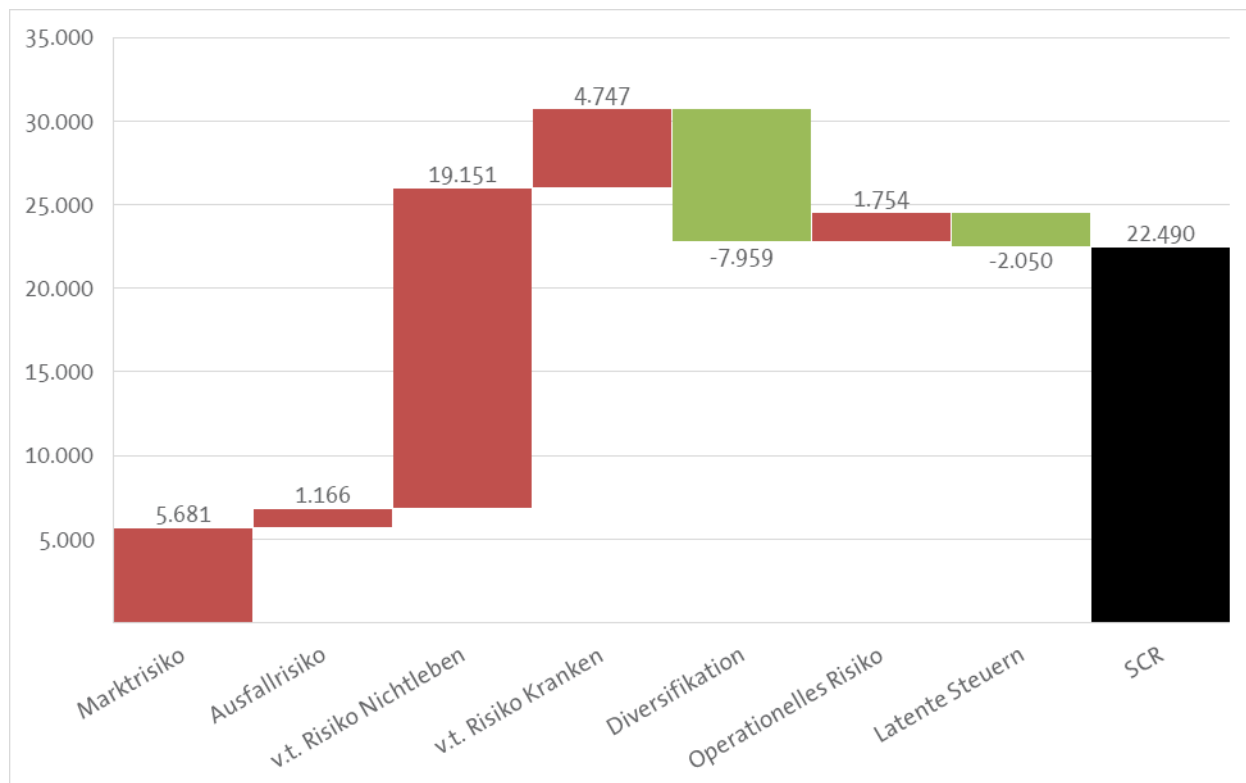


Abbildung 5 Gesamtrisikoprofil der Würzburger Versicherungs-AG (SCR 2025)

Die in der Abbildung 5 grün markierten Balken zeigen auf negative Werte, welche dann vom Gesamtwert der roten Balken abgezogen werden müssen, um so die Solvenzkapitalanforderung (schwarzer Balken) zu erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums:

Jahr	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Marktrisiko	5.681	4.978
Ausfallrisiko	1.166	1.093
v.t. Risiko Nichtleben	19.151	18.416
v.t. Risiko Kranken	4.747	5.241
Diversifikation	-7.959	-7.884
Basis Solvency Capital Requirement (BSCR)	22.787	21.845
Operationelles Risiko	1.754	1.826
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.050	-2.789
Solvenzkapitalanforderung	22.490	20.883
Basiseigenmittel	66.325	60.957
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	22.490	20.883
SCR Bedeckungsquote	294,90%	291,91%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.645	5.856
MCR Bedeckungsquote	1175,01%	1041,00%

Tabelle 62 SCR nach Risikomodulen

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt-SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) berücksichtigt.

Ein Nachweis der Werthaltigkeit der latenten Steuern ist nicht notwendig. Latenten Steueransprüchen in Höhe von 1.218 TEUR stehen latente Steuerschulden in Höhe von 3.268 TEUR gegenüber. Aufgrund des sich ergebenden Passivsaldo von 2.050 TEUR, in dessen Höhe die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gekappt wurde, ist die Werthaltigkeit gegeben. Auch in Zukunft ist keine wesentliche Veränderung dieses Sachverhalts zu erwarten.

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.608 TEUR gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg des Marktrisikos durch Zukäufe sowie eine geringere Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern zurückzuführen ist.

Die Würzburger Versicherungs-AG besitzt zum 31.12.2025 die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 66.325 TEUR.

Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 22.490 TEUR ergibt sich damit eine SCR-Bedeckungsquote von 294,90 % und damit ein Anstieg um 3 Prozentpunkte.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen. Die Eingabedaten, die die Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind in Anhang S.28.01.01 angegeben. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1.175,01 %.

Es wurde keine wesentliche Änderung der Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum festgestellt. Bei der Berechnung des Ausfallrisikos Typ 1 für die Rückversicherung wurde die vereinfachte Methode gemäß Artikel 107 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 angewendet.

Es wurden weder weitere vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter angewendet noch ein Kapitalaufschlag seitens der Aufsicht verhängt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von der Würzburger Versicherungs-AG nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt nach den Vorgaben der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich übertroffen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Dieser Anhang enthält die folgenden für die Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 Bilanz

S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.01.02 Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01.01 Eigenmittel

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	1.218
R0050	
R0060	794
R0070	74.691
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	64.098
R0140	1.960
R0150	61.531
R0160	607
R0170	
R0180	4.586
R0190	
R0200	6.006
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

R0270	763
R0280	294
R0290	178
R0300	116
R0310	469
R0320	469
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.462
R0370	669
R0380	555
R0390	
R0400	
R0410	8.622
R0420	178
R0500	88.951

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	8.093
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.255
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	3.390
Risikomarge	R0550	865
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.838
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.626
Risikomarge	R0590	212
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	771
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	771
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	754
Risikomarge	R0640	17
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

R0740	
R0750	3.768
R0760	
R0770	
R0780	3.268
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.679
R0830	0
R0840	1.547
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	20.126
R1000	68.825

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkunftsland	Other countries				
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0010						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0020	58.712	166				
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0021						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	58.294	161				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	18.507	19				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	28.241	31				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	Other countries				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	9					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	0					

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	19.837	9.410					1.144	543	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	61	3.991					42	287	
Netto	R0200	19.776	5.420					1.102	256	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	19.635	9.419					1.146	545	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	61	3.999					42	290	
Netto	R0300	19.574	5.421					1.104	255	

Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.796	111					91	269	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	5	28					-81	144	
Netto	R0400	8.791	83					171	125	
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.431	3.256					724	148	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			27.943					58.877
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								4.380
Netto	R0200			27.943					54.497
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			27.710					58.455
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								4.391
Netto	R0300			27.710					54.063

Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			9.259					18.525
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								96
Netto	R0400			9.259					18.429
Angefallene Aufwendungen	R0550			13.291					24.849
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								448
Gesamtaufwendungen	R1300								25.297

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410					0				0
Anteil der Rückversicherer	R1420					0				0
Netto	R1500					0				0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510					0				0
Anteil der Rückversicherer	R1520					0				0
Netto	R1600					0				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					9				9
Anteil der Rückversicherer	R1620					-8				-8
Netto	R1700					17				17

Angefallene Aufwendungen	R1900					0				0
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									

**Versicherungstechnische Rückstellungen
berechnet als Summe aus bestem Schätz-
wert und Risikomarge**

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Be-
träge aus Rückversicherungsverträgen/ge-
genüber Zweckgesellschaften und Finanz-
rückversicherungen nach der Anpassung für
erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar-
teiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfor-
derbaren Beträge aus Rückversicherungs-
verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften
und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt**

R0030										
R0080										
R0090										
R0100										
R0200										

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						

**Versicherungstechnische Rückstellungen
berechnet als Summe aus bestem Schätz-
wert und Risikomarge**

Beste Schätzwert

Beste Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderebaren Be-
träge aus Rückversicherungsverträgen/ge-
genüber Zweckgesellschaften und Finanz-
rückversicherungen nach der Anpassung für
erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar-
teiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfor-
derbaren Beträge aus Rückversicherungs-
verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften
und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt**

R0030				754		754
R0080				469		469
R0090				285		285
R0100				17		17
R0200				771		771

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100

R0010

R0050

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3.958	-120				610	225	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	32	84				23	156	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	3.925	-203				587	70	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

R0060

1.347

860

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

R0140

0

-330

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

R0150

1.347

1.190

Schadenrückstellungen

Brutto

R0160

1.268

6.155

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

R0240

0

624

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

R0250

1.268

5.531

Beste Schätzwert gesamt – brutto

R0260

2.615

7.016

Beste Schätzwert gesamt – netto

R0270

2.615

6.722

Risikomarge

R0280

805

1.078

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		3.420				8.093
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0				294
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		3.420				7.799

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100										182	R0100	182	182
N-9	R0160	13.841	4.077	480	171	37	333	4	2	2	0	R0160	0	18.946
N-8	R0170	15.329	3.096	474	143	18	-5	3	0	0		R0170	0	19.057
N-7	R0180	17.882	3.430	392	70	3	79	-5	-2			R0180	-2	21.849
N-6	R0190	20.508	4.250	301	124	28	34	1				R0190	1	25.246
N-5	R0200	13.555	2.593	308	106	73	2					R0200	2	16.636
N-4	R0210	9.109	3.865	984	72	38						R0210	38	14.068
N-3	R0220	15.705	4.129	354	-26							R0220	-26	20.162
N-2	R0230	15.990	5.378	363								R0230	363	21.731
N-1	R0240	16.870	5.340									R0240	5.340	22.210
N	R0250	15.872										R0250	15.872	15.872
Gesamt	R0260											R0260	21.769	195.959

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											139	R0100	135	
N-9	R0160	4.423	1.180	567	154	81	88	27	13	4	1		R0160	1	
N-8	R0170	5.037	847	390	108	96	124	12	3	2			R0170	2	
N-7	R0180	6.072	998	410	133	123	130	17	1				R0180	1	
N-6	R0190	5.955	920	529	203	156	121	9					R0190	9	
N-5	R0200	5.465	1.254	565	189	176	146						R0200	144	
N-4	R0210	5.541	1.862	1.107	737	248							R0210	242	
N-3	R0220	6.619	987	441	158								R0220	152	
N-2	R0230	5.929	927	340									R0230	328	
N-1	R0240	5.723	734										R0240	710	
N	R0250	4.508											R0250	4.432	
													Ge- samt	R0260	6.155

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2.046	2.046			
R0030	3.045	3.045			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	61.234	61.234			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	66.325	66.325			0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	66.325	66.325			0
R0510	66.325	66.325			
R0540	66.325	66.325	0	0	0
R0550	66.325	66.325	0	0	
R0580	22.490				
R0600	5.645				
R0620	2,949				
R0640	11,7501				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	68.825	
R0710		
R0720	2.500	
R0730	5.091	
R0740		
R0760	61.234	
R0770		
R0780	6.062	
R0790	6.062	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	5.681		
R0020	1.166		
R0030			
R0040	4.747		
R0050	19.151		
R0060	-7.959		
R0070	0		
R0100	22.787		

	C0100
R0130	1.754
R0140	0
R0150	-2.050
R0160	
R0200	22.490
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	22.490

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

- VAF LS
- VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
- VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
- Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-2.050
R0650	-2.050
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	5.639		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	3.835		19.776
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0		5.420
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	532		1.102
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	65		256
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2.615		27.943
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	6		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	285		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070			
Lineare MCR	R0300	5.645		
SCR	R0310	22.490	-	-
MCR-Obergrenze	R0320	10.121		
MCR-Untergrenze	R0330	5.623		
Kombinierte MCR	R0340	5.645		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000		
-	-	C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.645		